



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2022

HANNOVER, 06. JANUAR 2022

NR. 1

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Gemeinde Isernhagen

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Isernhagen

2

2. Stadt Sehnde

31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Osterkamp“ im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde

3

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 82. Sitzung der Zweckverbandsversammlung

4

Unterstützungspersonal Standortältester Hannover

Standortübungsplatz Hannover

5

Wasserverband Nordhannover

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

5

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) **SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. **Gemeinde Isernhagen**

**Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Isernhagen**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5

Beschließender Ausschuss

Der Paragraph wird gestrichen.

§ 8

**Vertretung der Bürgermeisterin
oder des Bürgermeisters**

Dieser Paragraph wird um einen neuen Unterpunkt ergänzt:

- c) bei deren/dessen Verhinderung die 3. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 3. stellvertretende Bürgermeister.

§ 13

**Film- und Tonaufnahmen in
öffentlichen Sitzungen des Rates**

Hier werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen: Das Wort „Redebetrag“ in Absatz 2 Satz 1 wird zu „Redebeitrag“. In Absatz 3 muss es anstelle von „Stadt“ richtig „Gemeinde“ heißen.

Artikel II

§ 14 „In Kraft treten“

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ in Kraft.

Isernhagen, den 22.12.2021

L.S.

Mithöfer
Bürgermeister

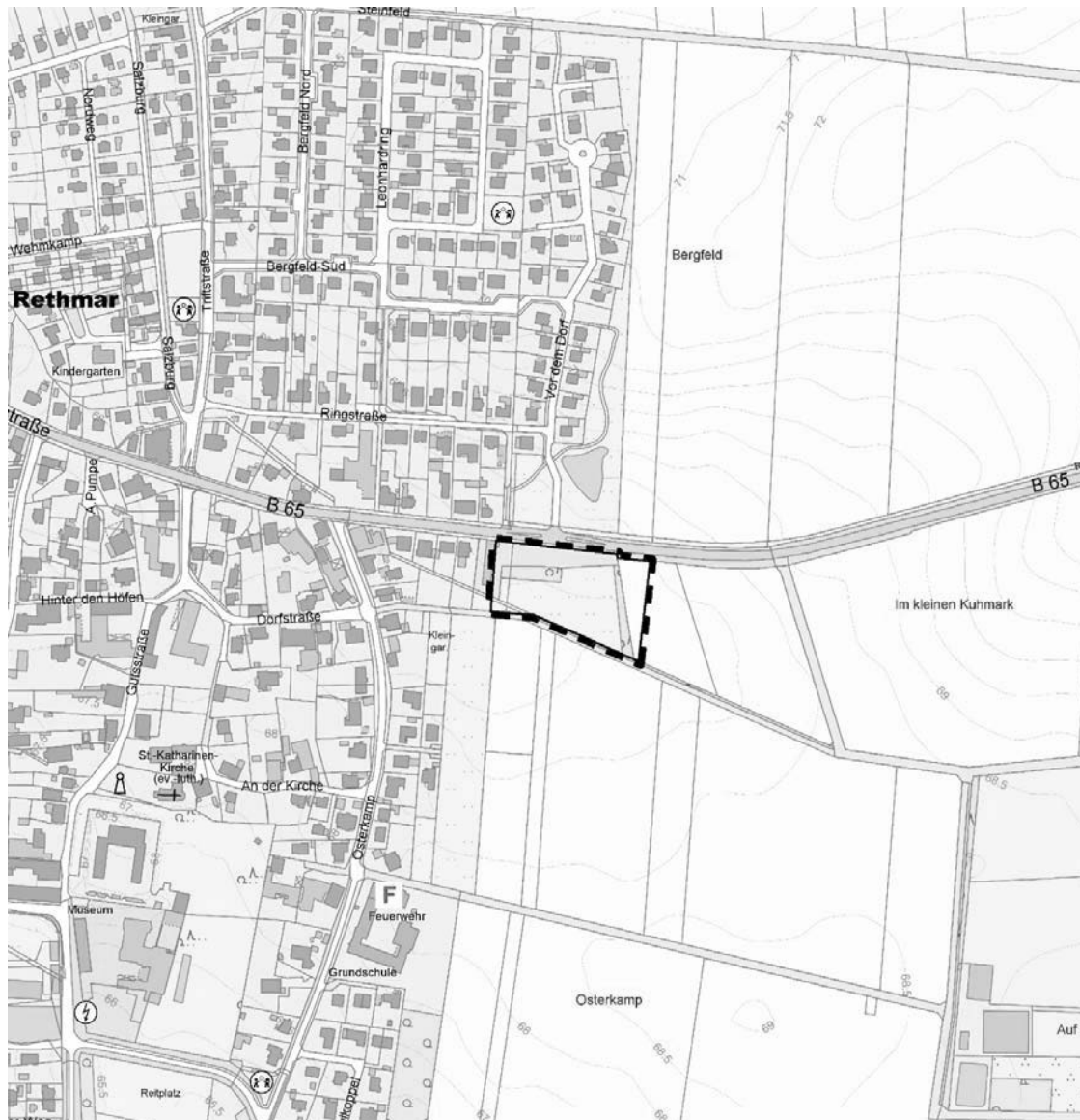
2. Stadt Sehnde

31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Osterkamp“ im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde

Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 29.11.2021 (AZ.: 61.03-21101-31/16-12/21) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die am 23.09.2021 vom Rat beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Osterkamp“ im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Osterkamp“ liegt am östlichen Rand der Ortslage von Rethmar. Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Norden durch die B65, im Westen durch die vorhandene Bebauung, im Süden durch einen Wirtschaftsweg und im Osten durch die freie Feldmark abgegrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2/12, 2/13, 2/14 und 8/4 sowie Teilbereiche der Flurstücke 2/5, 8/3 und 9/1, Flur 16, Gemarkung Rethmar.

Die Lage des Änderungsbereiches wird im nachfolgenden Kartenauszug verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2021



Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Osterkamp“

Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördlich Osterkamp“ im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehnde und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB liegen öffentlich im Rathaus der Stadt Sehnde, Zimmer 204, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, aus. Alle können während der Dienstzeiten die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sehnde, 21.12.2021

Fachdienst Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz
Der Bürgermeister
Olaf Kruse

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 82. Sitzung der Zweckbandsversammlung am Freitag, den 14.01.2022 um 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystr. 17, 30171 Hannover, Raum 118

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 81. Sitzung am 26.11.2021
4. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
5. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

6. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Schließung Kundenservicebüro Innenstadt (Beschlussvorlage Nr. B V B 479/2021)
7. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung (Beschlussvorlage Nr. B V B 480/2021)

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Christine Karasch
Vorsitzende

Unterstützungspersonal Standortältester Hannover

Standortübungsplatz Hannover

Das Betreten des Standortübungsplatzes Hannover nördlich der Autobahn A2 ist nur mit Berechtigungsausweis sowie außerhalb von Übungszeiten gestattet. Jeder Übungsbetrieb wird durch rote Flaggen am Flaggenmast angezeigt. Der Standortübungsplatz ist ein "Militärischer Sicherheitsbereich" und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr; für Personen- und Sachschäden übernimmt der Bund keine Haftung. Verboten ist das Berühren und Aneignen von Fundsachen (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Auf die zusätzliche Beschilderung der Nutzungseinschränkung an den Hauptzugängen wird hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Der Standortälteste Hannover

Wasserverband Nordhannover

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs.1 und 16 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhannover im schriftlichen Umlaufverfahren bis zum 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan	- Verwaltungshaushalt -	
in den Erträgen auf	:	8.311.000,00 €
in den Aufwendungen auf	:	8.311.000,00 €
im Vermögensplan	- Vermögenshaushalt -	
in der Einnahme auf	:	1.532.000,00 €
in der Ausgabe auf	:	1.532.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 720.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.700.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.330.000,00 € festgesetzt.

